

# Konzernrichtlinie zur unternehmerischen Verantwortung

## Corporate Responsibility Policy

Deutsche Telekom AG, Group Corporate Responsibility

Version 3.0  
Stand 14.02.2023



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# Impressum

---

## Herausgeber

Deutsche Telekom AG  
Group Corporate Responsibility  
Friedrich-Ebert-Allee 141, 53113 Bonn

---

<b>Titel</b>	<b>Version</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
Konzernrichtlinie Corporate Responsibility	3.0.	Inland und Ausland

---

<b>Autor</b>	<b>Fachfreigabe von</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Stephan König, Clusterlead Strategy & Projects, Group Corporate Responsibility Bonn, 01.02.2023	Melanie Kubin-Hardewig, Lead Group Corporate Responsibility Bonn, 01.02.2023	Martina Schwebe-Eckstein Senior-Expertin Group Corporate Responsibility Tel. +49 228 18194270 Martina.schwebe-eckstein@telekom.de

---

<b>Status und Stand</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Ort der Dokumentation</b>
Version 3.0. 14.02.2023	In der Deutschen Telekom AG gemäß Vorstandsbeschluss am 14.02.2023 voraussichtlich zum 01.06.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitbestimmungsgremien nach Abschluss KBR-Beteiligung. In den Konzerngesellschaften gemäß Organbeschluss bzw. Entscheidung des zuständigen Organmitglieds.	Richtliniendatenbank der Deutschen Telekom ( <a href="http://richtlinien.telekom.de">http://richtlinien.telekom.de</a> )

---

## Zusammenfassung

Die Konzernrichtlinie Corporate Responsibility (CR) beschreibt das CR Konzept der Deutschen Telekom und die von CR Regelungen im Konzern betroffenen Bereiche. Die CR Konzernrichtlinie gibt den allgemeinen Handlungsrahmen vor, der vom Konzern auf der Grundlage unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und kultureller Gegebenheiten angewandt wird. Die wesentlichen Faktoren zur erfolgreichen Verankerung und Weiterentwicklung von CR sind die Wechselwirkungen zwischen den vorgegebenen Konzernstandards, den zentralen Governance-Organen und -Instrumenten sowie den individuellen CR Aktionsprogrammen und -Maßnahmen, die in den Landesgesellschaften und Geschäftsfeldern durchgeführt werden.

---

## Änderungshistorie

---

<b>Version</b>	<b>Stand</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Änderungen / Kommentar</b>
1.0	25. 03.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Erste Fassung
1.1	12. 06.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Zweite Fassung
1.2	26.07.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Dritte Fassung
1.3	09.08. 2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Vierte, gekürzte Fassung
1.4	15. 11.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Fünfte Fassung
1.5	25. 11.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Sechste Fassung

---

<b>Version</b>	<b>Stand</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Änderungen / Kommentar</b>
1.6	28. 11.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters/Ute Kathrein	Siebte Fassung
1.7	04.12.2013	Dr. Heinz-Gerd Peters	Achte und finale Fassung
1.8	26.02.2014	Dr. Heinz-Gerd Peters	Finale Fassung Vorlage KBR
2.0	01.01.2017	Dr. Heinz-Gerd Peters	Review
3.0	14.02.2023	Stephan König	Umfassende Aktualisierung (beschlossen durch Konzernvorstand am 14.02.2023)

**Achtung:**

Ein Ausdruck dieser Konzernrichtlinie könnte bereits veraltet sein. Bitte überprüfen Sie stets in der Richtliniendatenbank der Deutschen Telekom (<http://richtlinien.telekom.de>) ob es sich um die aktuelle Version der Konzernrichtlinie handelt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	5
<b>2</b>	<b>Ziel dieser Konzernrichtlinie</b> .....	5
<b>3</b>	<b>Adressaten und Geltungsbereich dieser Konzernrichtlinie</b> .....	5
<b>4</b>	<b>Unser CR Verständnis: Begriffsbestimmung und Abgrenzung des Regelungsbereiches</b> .....	6
<b>5</b>	<b>Gremien, Bereiche, Rollen und ihre Verantwortung</b> .....	7
5.1	Konzerngremien und ihre Verantwortung .....	7
5.2	Group Corporate Responsibility (GCR).....	10
5.3	Konzernsegmente bzw. Geschäftsfelder und ihre Verantwortung .....	13
5.4	Legaleinheiten.....	14
5.5	Fachbereiche (Funktionen innerhalb der Zentrale bzw. der anderen Segmente/Geschäftsfelder).....	14
<b>6</b>	<b>Zusammenarbeit innerhalb der Governance-Struktur</b> .....	14
<b>7</b>	<b>Review dieser Konzernrichtlinie</b> .....	15
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten dieser Konzernrichtlinie</b> .....	15
<b>9</b>	<b>Lokale Anpassung dieser Konzernrichtlinie</b> .....	15
<b>10</b>	<b>Einhaltung der Verhaltensregelungen</b> .....	16
<b>11</b>	<b>Weitere einschlägige Bestimmungen/Zusatzdokumente</b> .....	16

## 1 Präambel

Die Gesellschaft erwartet von international tätigen Unternehmen bei der Lösung der ökologischen („Umwelt“) und sozialen Herausforderungen („Soziales“) unserer Zeit, Verantwortung zu übernehmen und dies im Gesamtunternehmen entsprechend strukturell und prozessual zu verankern sowie umzusetzen („Governance“). Unternehmen sollten daher Handlungskriterien festlegen, die über nationale Standards und Rechtsvorschriften hinausgehen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als „Good Corporate Citizen“ auf globaler Ebene gerecht zu werden. Der Konzern Deutsche Telekom ist sich dieser Verantwortung voll und ganz bewusst. Als internationaler Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) hat das Unternehmen tagtäglich Einfluss auf die Arbeit und das Leben ausgewählter Interessengruppen (im Folgenden Stakeholder genannt) – eine Tatsache, die uns in besonderem Maße verpflichtet.

## 2 Ziel dieser Konzernrichtlinie

Die Konzernrichtlinie Corporate Responsibility (CR) beschreibt das CR Konzept der Deutschen Telekom und die von CR Regelungen im Konzern betroffenen Bereiche. Die CR Konzernrichtlinie gibt den allgemeinen Handlungsrahmen vor, der vom Konzern auf der Grundlage unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und kultureller Gegebenheiten angewandt wird. Die wesentlichen Faktoren zur erfolgreichen Verankerung und Weiterentwicklung von CR sind die Wechselwirkungen zwischen den vorgegebenen Konzernstandards, den zentralen Governance-Organen und -Instrumenten sowie den individuellen CR Aktionsprogrammen und -Maßnahmen, die in den Landesgesellschaften und Geschäftsfeldern durchgeführt werden.

Diese Konzernrichtlinie soll dem Unternehmen als Grundlage dienen, auf der die CR Verantwortlichkeiten und Pflichten, welche mit dem Konzern sowie mit seinen Aufgaben und Abstimmungsprozessen verbunden sind, festgelegt, umgesetzt, verfolgt und weiterentwickelt werden. Damit wird es möglich, die Leistung und den erzielten Fortschritt zu dokumentieren, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und CR Maßnahmen optimal auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Prioritäten auszurichten. Damit einher geht, langfristig eine Vorreiterrolle mit dem Ziel einzunehmen, das führende globale, digitale und nachhaltige Telekommunikationsunternehmen zu werden.

Als Grundlage für ein erfolgreiches CR Management wird die CR Governance-Struktur in dieser Richtlinie abgebildet. Sie legt die Verantwortungsbereiche und Aufgaben sowie Formen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen CR Organen und der Konzernzentrale sowie zwischen den Landesgesellschaften und Geschäftsfeldern grundsätzlich fest. Die detailliertere Ausgestaltung kann durch Regelungen außerhalb dieser Konzernrichtlinie konkretisiert werden.

## 3 Adressaten und Geltungsbereich dieser Konzernrichtlinie

Diese Konzernrichtlinie gilt für den Konzern Deutsche Telekom weltweit, soweit der verantwortliche Vorstand/die verantwortliche Geschäftsführung bzw. das verantwortliche Vorstandsmitglied/ Geschäftsführungsmitglied die Geltung dieser Konzernrichtlinie für seine Gesellschaft beschlossen/entschieden hat. Verantwortungsträger für die Umsetzung dieser Konzernrichtlinie ist der zuständige Vorstand/das zuständige Geschäftsführungsorgan bzw. das zuständige Vorstandsmitglied/ Mitglied der Geschäftsführung. Adressat der Konzernrichtlinie sind alle Beschäftigten des Konzerns.

Bei der Umsetzung dieser Konzernrichtlinie sind das jeweils vorrangige nationale, internationale und supranationale Recht und die in diesem Rahmen bestehenden jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten sowie – soweit gegeben – die bestehenden kollektivrechtlichen Regelungen und Beteiligungsrechte der zuständigen Arbeitnehmendenvertretungsgremien zu beachten.

## 4 Unser CR Verständnis: Begriffsbestimmung und Abgrenzung des Regelungsbereiches

Aus unserer Sicht umfasst Corporate Responsibility mehr als das selbstverständliche Einhalten nationaler und internationaler Rechtsvorgaben und -vorschriften wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Arbeits- oder Umweltschutzgesetze und die Umsetzung sozialverträglicher Standards wie die OECD-Leitsätze durch die Übernahme unternehmerischer Verantwortung.

Corporate Responsibility bedeutet für die Deutschen Telekom, unternehmerische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Aufbauend auf dem Environmental Social Governance Rahmen (ESG) adressiert die Deutsche Telekom entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns insbesondere die Aspekte verantwortlicher Unternehmensführung, des Handelns am Finanzmarkt und mit unseren Lieferanten, der Befähigung unserer Kunden zu nachhaltigem Handeln, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Kreislaufwirtschaft, des Klima- und Umweltschutzes sowie der Biodiversität und nicht zuletzt sozialer und digitaler Verantwortung

Der Konzern pflegt dazu einen ständigen Dialog mit seinen Stakeholdern.

Der Vorstand der Deutschen Telekom betont ausdrücklich die Bedeutung von CR und sein damit verbundenes Engagement. Im Rahmen seines Geschäftsauftrags legt der Vorstand Ziele und Pflichten fest, für die die CR Einheit in der Konzernzentrale verantwortlich ist, und die von allen Geschäftsfeldern/Segmenten des Konzerns und darauf aufbauend allen Tochter- und Landesgesellschaften umzusetzen sind.

Ziel der Deutschen Telekom ist es, auf der Grundlage ihrer CR Strategie die Vorreiterrolle als verantwortlich handelndes Unternehmen im internationalen Wettbewerbsumfeld zu übernehmen. Dazu setzt sich der Konzern, im Rahmen des jeweils geltenden lokalen Rechts, folgende Ziele:

- Wir wollen eine wichtige treibende Kraft für nachhaltiges Handeln auf nationaler und internationaler Ebene sein
- Wir wollen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig handeln und zur Lösung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen beitragen
- Wir wollen Maßstäbe für vernetztes Leben und Arbeiten setzen und eine nachhaltige Lebensweise in der digitalen Welt ermöglichen
- Wir wollen bei der Integration von Menschen in die Informationsgesellschaft mit gutem Beispiel vorangehen und ein sicheres und souveränes Nutzen der Chancen der Digitalisierung ermöglichen
- Wir wollen den Weg in eine klimafreundliche und ressourceneffiziente Gesellschaft führend mitgestalten
- Wir wollen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die durch unsere unternehmerischen Aktivitäten entstehen können, vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden

Die Richtlinie verwendet den Begriff Corporate Responsibility, um die Teilbereiche des ESG-Rahmens (Environment, Social, Governance) zu beschreiben, die innerhalb des Konzerns nicht in eigenen, dedizierten Organisationsbereichen verantwortet werden. Damit sind insbesondere die folgenden Themenbereiche nicht Regelungsgegenstand der vorliegenden Konzernrichtlinie, sondern in eigenen Richtlinien und Regelungen geregelt:

- Diversität, Gleichheit und Inklusion von Mitarbeitenden
- Beziehungen zur Arbeitnehmervertretung (Employee Relations)
- Gerechte Gehälter (Equal Pay)

- Datensicherheit (inkl. Cyber Security)
- Datenschutz
- Korruptionsprävention
- Risikomanagement
- LKSG Management System
- Vorgaben für die Einbeziehung von Konzernabteilungen und -gremien betr. konzernrelevanter Maßnahmen (z.B. Konzernwertgrenzenrichtlinie)

Für die CR Konzernrichtlinie und die CR Organisation sind diese Themenfelder Bestandteil der Berichterstattung und der zentralen Stakeholderdialoge, die in die Verantwortung des CR Bereiches fallen (CR Bericht, CR Ratings und Rankings, Nicht finanzielle Erklärung (NfE) und deren Nachfolgeregelungen).

## 5 Gremien, Bereiche, Rollen und ihre Verantwortung

### 5.1 Konzerngremien und ihre Verantwortung

Mit der CR Governance-Struktur stellt die Deutsche Telekom sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse integriert werden.

Der Vorstand der Deutschen Telekom trägt die Gesamtverantwortung für CR auf Konzernebene und berichtet hierzu dem Aufsichtsrat regelmäßig. Er delegiert die strategische und fachliche Verantwortung auf den Bereich Group Corporate Responsibility (GCR). Die Vorstandsbereiche und Geschäftsfelder (Segmente) und darauf aufbauend die Tochter- und Landesgesellschaften entwickeln und implementieren eigene CR Maßnahmen in Übereinstimmung mit der CR Strategie des Konzerns. Die Verantwortung für nachhaltige und gute Unternehmensführung liegt dabei für die jeweilige Einheit - analog zur Regelung für den Gesamtkonzern - bei der jeweiligen Geschäftsführung. Diese stellt sicher, dass auf Unternehmensebene CR relevante Themenfelder sowie etwaige sich aus gesetzlichen Anforderungen ergebende Überwachungsfunktionen verankert sind. Der Controlling-Bereich sowie die Shared Services des Konzerns unterstützen GCR im Reporting und bei Kontrollprozessen in Bezug auf die Zielerreichung festgelegter Maßnahmen, der Messung der quantitativen Steuerungsindikatoren und fungieren gleichzeitig auch als Kontrollinstanz gegenüber GCR im Hinblick auf die Datenqualität der zu erhebenden KPIs (Key Performance Indicators).

<b>Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG</b>			
erhält regelmäßige Information zu ESG Strategie, Umsetzung und wesentlichen Kennzahlen			
<b>Konzernvorstand</b>			
verabschiedet konzernweite ESG Regelungen und strategische Vorgaben, wird regelmäßig durch die Geschäftsfelder über deren Status und Fortschritte in der Umsetzung der ESG Strategie und der Ziele informiert			
<b>Group Corporate Responsibility (GCR)</b>	<b>CR-Controlling &amp; Daten Expertise</b>	<b>Fachbereiche</b>	<b>DTSE</b>
zentrales Kompetenzzentrum mit Fokus auf Strategie, strategische Richtlinien und Projekte, fachliche und prozessuale Beratung, externes Reporting und Stakeholder Management	<b>CR Controlling</b> definiert und implementiert gemeinsam mit GCR das ESG-Datenmodell, verantwortet das operative Controlling quantitativer Targets und KPIs über die verschiedenen Ebenen des Konzerns und bewertet die wirtschaftliche Wirkung strategischer CR Entscheidungen <b>Data Experts</b> unterstützen bei Bedarf Segmente /Legal Entities in der Erhebung, strukturierten Erfassung und Auswertung von KPIs	verantworten die Verankerung der Nachhaltigkeit in den eigenen Themen und Aufgaben sowie die Berichterstattung hierzu gemäß den Erfordernissen für Reporting, Ratings und Rankings. Je nach Umfang der Aufgaben können hierzu Rollen analog des CR Managements und/oder CR Controllings ausgeprägt werden.	Sammelt und konsolidiert ESG KPIs global und sichert die Vollständigkeit und Qualität der erhobenen Daten
<b>Segment-Leitungen/Geschäftsführungen</b>	<b>CR Segment Leitung</b>		
Verantwortung für die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen im Segment, berichtet dazu an den Konzernvorstand, Konkretisierung der CR Governance entsprechend der Erfordernisse des Geschäfts	zentrale Ansprechperson im Segment zu CR-Belangen, adaptiert die CR Strategie an die Anforderungen des Segmentes, koordiniert die CR-Aktivitäten		
<b>Geschäftsführungen der Legaleinheiten</b>	<b>CR Management</b>		
Verantwortung für die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen in der Legaleinheit, berichtet dazu an das eigene Segment. Konkretisierung der CR Governance entsprechend der Erfordernisse des Geschäfts	zentrale Ansprechperson in der Legaleinheit in CR-Belangen, leitet im Rahmen der Governance-Ausprägung der Einheit die CR-Aktivitäten		
<b>CR Board</b>			
Konzernübergreifendes Gremium zur Beratung in der CR-Strategieentwicklung, zur Abstimmung konzernübergreifender Positionen und zur Koordination in der Umsetzung der CR Strategie in den Konzerneinheiten			
<b>Network CR Management</b>			
Konzernübergreifende Runde aller CR-Verantwortlichen in Segmenten, Legaleinheiten und Funktionen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch und zur Sicherstellung direkter, schneller Informationsweitergabe			
<b>Communities</b>			
Informelle Runden zur Förderung und Koordination freiwilligen Engagements für Nachhaltigkeitsthemen			

Abb. 1: Übersicht CR Governance

### 5.1.1 Vorstand der Deutschen Telekom

Der Vorstand der Deutschen Telekom setzt die übergreifenden strategischen Leitplanken und Ziele zur Nachhaltigkeit des Konzerns. Er sorgt als treibende Kraft für deren Weiterentwicklung, vertritt die Interessen der Deutschen Telekom bei konzernweit wichtigen Fragen der Unternehmensverantwortung und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat.

Im Geschäftsverteilungsplan hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für CR dem Bereich des Vorstandsvorsitzenden (VV) zugewiesen. Die konzernübergreifende strategische und fachliche Verantwortung hat der Vorstand im Rahmen des Geschäftsauftrags an GCR delegiert.

Die geschäftsspezifische CR-Verantwortung delegiert der Vorstand an die Segmente/Geschäftsfelder und lässt sich regelmäßig den Status zur Umsetzung der CR Ziele durch die Leitung der Segmente/Geschäftsfelder berichten.



### 5.1.2. Globales CR Board

Das globale CR Board ist kein Entscheidungsgremium, sondern fungiert als zentrales Informations-, Beratungs- und Empfehlungsgremium und unterstützt dadurch die Umsetzung der CR Strategie sowie der daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen im Konzern.

Das globale CR Board setzt sich mindestens aus den CR Verantwortlichen der Segmente des Konzerns, einer verantwortlichen Vertretung zentraler Funktionen mit ESG Bezug und der Leitung GCR zusammen, weitere Teilnehmer kann das Gremium bedarfsorientiert hinzuziehen. Es bündelt eine hohe Fachkompetenz zur Weiterentwicklung und Umsetzung der CR Strategie. Das globale CR Board trifft sich regelmäßig und tauscht sich zu den aktuellen CR Entwicklungen im Konzern aus. Die einzelnen Mitglieder tragen CR Themen und Expertise unterstützt von GCR in die jeweiligen verantworteten Fachbereiche und ermöglichen so eine konzernweite Implementierung der CR Belange.

Das globale CR Board ist unter anderem für die Ausarbeitung strategischer und fachlicher Empfehlungen für GCR zu den folgenden Themenbereichen verantwortlich:

- CR Strategie, deren Schwerpunkte und Umsetzung
- Ziele und Kennzahlen, CR Programm, Umsetzung Konzernrichtlinie Corporate Responsibility
- Maßnahmen zur weiteren Verankerung von CR im Konzern
- Aktuelle und künftige Herausforderungen für CR

Die Sitzungen des globalen CR Boards werden von GCR geleitet sowie vor- und nachbereitet. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit des Gremiums regelt eine durch das globale CR Board zu erstellende Satzung (Terms of Reference).

### 5.1.3. CR Management Netzwerk

Dem globalen Netzwerk des CR Management gehören grundsätzlich alle mit CR Management befassten, CR Segmentleitungen, CR Segmentcontroller\*innen sowie verantwortliche CR Datenexpert\*innen und weitere, von GCR nominierte CR Verantwortliche des Konzerns an. GCR etabliert und pflegt das globale Netzwerk zum CR Management, welches der Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Telekom, der direkten Informationsweitergabe sowie zum Erfahrungsaustausch dient.

Im Sinne des Austausches zu spezifischen Segmentthemen kann das globale Netzwerk CR Management auch in segmentspezifischen und/oder regionalen Teilgruppen zusammentreten. In diesem Fall ist jeweils die CR Segmentleitung in der Verantwortung. GCR kann – sofern sinnvoll – Vertretungen der freiwilligen Communities mit Nachhaltigkeitsbezug ebenfalls in das globale Netzwerk CR Management aufnehmen.

### 5.1.4. Communities und freiwillige Initiativen

Das Ziel, die Deutsche Telekom zum führenden globalen, digitalen, nachhaltigen Telekommunikationsunternehmen zu machen, wollen wir nicht allein über die formalen Strukturen und Prozesse des Unternehmens erreichen. Auf freiwilligem Engagement aufbauende Initiativen und Communities wollen wir explizit fördern und unterstützen. Erfolgreiche Beispiele sind unter anderem die Green Pioneer Community und die Initiative zur Digitalisierung der Schulen.

GCR unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu geeignet sind, die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Telekom sowohl nach innen wie nach

außen gerichtet zu fördern. Diese Unterstützung umfasst auch die Einbeziehung in die Kommunikations- und Informationsangebote sowie einen regelmäßigen aktiven Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen.

## 5.2 Group Corporate Responsibility (GCR)

Der Bereich Group Corporate Responsibility (GCR) ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der CR Strategie des Konzerns und die Ableitung von Zielen und Initiativen zu deren Umsetzung auf Konzernebene verantwortlich. GCR hat die Aufgabe zentrale Elemente der Corporate Responsibility in die Konzernstrategie und die konzerninternen Prozesse einzubringen.

Der Bereich ist zudem der zentrale Kompetenzträger in den Themenbereichen der Corporate Responsibility. Er stellt sicher, dass aktuelles Wissen und Expertise zu internen wie externen Entwicklungen vorhanden ist und stellt dieses über Beratung, Kommunikation und bedarfsorientierte Schulungen dem Konzern zur Verfügung.

Darüber hinaus befähigt GCR die Geschäftsfelder und Konzerngesellschaften, damit diese in der Lage sind, Ziele und Maßnahmen resultierend aus der CR Strategie in die einzelnen Konzerngesellschaften – auf die vor Ort bestehenden Gegebenheiten und geltenden Bestimmungen/Regelungen angepasst – zu implementieren.

Der Bereich GCR vertritt den Konzern offiziell in allen CR Fragen, ist die zentrale Schnittstelle zwischen den in dieser Richtlinie genannten CR Gremien, koordiniert und steuert die Implementierung der CR Strategie sowie die Umsetzung der konzernweiten Zielvorgaben und Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den CR Verantwortlichen in den Segmenten und Legaleinheiten. Dies umfasst auch das Monitoring der Zielerreichung. Bei identifizierten Abweichungen zwischen Soll und Ist stößt GCR auch die Einleitung geeigneter Maßnahmen in den betroffenen Bereichen an.

GCR informiert den Vorstand regelmäßig über relevante Entwicklungen im CR Umfeld. Daneben ist GCR für die Initiierung und zentrale Steuerung des regelmäßigen Dialogs mit externen Experten und Stakeholdern verantwortlich.

Die konkreten Aufgaben von GCR sind im Geschäftsauftrag des Bereiches festgelegt.

### 5.2.1. Umwelt, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcen- und Energieeffizienz

Die Gesamtverantwortung für die konzernweite Klimastrategie liegt unterhalb der Ebene des Vorstands bei GCR, wozu die Funktion der vorstandsbeauftragten Person zum Klimaschutz (Climate Change Officer) geschaffen wurde. Die Klimastrategie umfasst hierbei die Anstrengungen zur Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Mitigation) wie auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation) über die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns. Dazu gehören auch die Angebote des Konzerns an Lösungen, die unseren Kund\*innen helfen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken (Enablement).

Die fachliche und qualitative Bewertung geeigneter Offsetting-Maßnahmen liegt in der Verantwortung von GCR. GCR berät die Segmente hinsichtlich der benötigten Mengen und möglicher Maßnahmen.

ESG-induzierte Fragen der Ressourcen- und Energieeffizienz, einschließlich der Themen Zirkularität, Abfallvermeidung und Abfallbehandlung liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich von GCR.

GCR trägt darüber hinaus die Verantwortung für die Identifikation und Nachverfolgung weiterer relevanter Umweltthemen. Dazu arbeitet GCR in diversen Arbeitsgruppen einschlägiger nationaler und internationaler Unternehmensverbände mit und steht im ständigen Austausch mit weiteren relevanten Stakeholdern (Politik, NGOs, Kunden etc.). In diesem Zusammenhang identifizierte Themen sind insbesondere der Schutz der Biodiversität sowie der Wasserverbrauch.

## 5.2.2 Gesellschaftliche Verantwortung & digitale Teilhabe

Ziel der Deutschen Telekom ist es, Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von Alter, Ethnizität & Geschlecht, Nationalität, körperlicher & mentaler Fähigkeiten, LGBTQIA+, Religion & Glaube, sozialer Herkunft (Reihenfolge alphabetisch) an der Infrastruktur und den Angeboten im Internet zu Bildung, Vernetzung, Arbeit und Kultur partizipieren zu können und dadurch sowohl berufliche wie private Chancen umsetzen zu können.

Immer mehr Lebensbereiche werden digital gesteuert, der digitale Raum ist längst zur Lebensrealität geworden. Digitale Teilhabe bedeutet deshalb gleichzeitig auch gesellschaftliche Teilhabe.

Die Deutsche Telekom engagiert sich für eine chancengerechte, digitale Gesellschaft, in der jeder Mensch Zugang zu notwendiger Technologie und den Angeboten hat. Diese sollen den Fähigkeiten und Fertigkeiten, den Präferenzen aber auch den finanziellen Möglichkeiten entgegenkommen. Zudem unterstützt sie die Befähigung und Bereitschaft zu Partizipation und verantwortlichem Handeln im Netz. Dazu gehört auch ein fairer, toleranter und respektvoller Umgang miteinander in der digitalen Welt.

## 5.2.3 Menschenrechte

Die Deutsche Telekom verfolgt das Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die durch die unternehmerischen Aktivitäten entstehen können, angemessen vorzubeugen, sie zu minimieren oder bei Verletzung zu beenden. Grundlage bilden international anerkannte Normen, Richtlinien und Standards.

In Umsetzung dieser Gesamtverantwortung

- definiert GCR die Menschenrechtsstrategie des Konzerns
- stellt sicher, dass ein angemessenes und wirksames Sorgfaltspflichtensystem für menschenrechtliche Risiken im Konzern im Anwendungsbereich dieser CR Richtlinie implementiert ist und überwacht dieses
- entwickelt in Kooperation mit den bestehenden Governance-Funktionen für Konzerneinkaufsaktivitäten geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie im Zulieferermanagement

Die Implementierung der Menschenrechtsstrategie wird durch die Konzerngesellschaften und sonstige Governance-Funktionen des Konzerns innerhalb ihres Verantwortungsbereiches sichergestellt.

## 5.2.4 Kundschaft und Produkte im Blick

Kund\*innen berücksichtigen in zunehmendem Maße ökologische, soziale und ethische Aspekte bei ihrer Kaufentscheidung. Die Deutsche Telekom möchte die Kundenzufriedenheit durch Nachhaltigkeitsthemen verbessern und sich damit vom Wettbewerb abheben.

GCR hat die Aufgabe, die Bedeutung der Nachhaltigkeit in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen auf der Basis unterschiedlichster Quellen zu bewerten und sowohl strategische Empfehlungen als auch grundsätzliche Vorgaben zu erarbeiten.

GCR unterstützt die Fachbereiche im Konzern bei der Konzeptionierung und Vermarktung ganzheitlicher nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, welche die Anforderungen in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung verbinden. Dazu etabliert GCR Ansätze, z.B. produktbezogene Kennzeichnungen, die den Privat- und Geschäftskunden Orientierung bei ihren Kaufentscheidungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit oder des konkreten nachhaltigen Einflusses der Produkte, Dienstleistungen und Lösungen geben.

## 5.2.5 Finanzmarkt

Als global tätiges Unternehmen ist es das vorrangige Ziel der Deutschen Telekom, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Der Konzern ist bestrebt, den Anteil sozial verantwortlicher Investierender kontinuierlich zu steigern. Dazu soll das Unternehmen durch die Aufnahme in Nachhaltigkeitsindizes sowie durch gute ESG Rating- und Ranking-Ergebnisse für diese Investorengruppe deutlich attraktiver gemacht werden.

GCR ist für die Koordinierung, Priorisierung und Konsolidierung aller Anfragen von CR relevanten ESG Rating-Agenturen zuständig. Zur Steuerung derartiger Rating-Freigaben arbeitet GCR eng mit den Bereichen Investor Relations und Corporate Communications zusammen. Rating-Ergebnisse werden von GCR analysiert, bei Bedarf innerhalb und außerhalb des Unternehmens kommuniziert und als Grundlage für weitere Empfehlungen genutzt. GCR unterstützt den Bereich Investor Relations und gegebenenfalls Group Treasury bei direkten und indirekten Kontakten mit der Gruppe der Investierenden, beispielsweise bei Investoren-Roadshows, Fachmessen oder als Ergebnis konkreter Anfragen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die T-Aktie als nachhaltige Investition zu schärfen.

## 5.2.6 Reporting, Dokumentation, Monitoring und Controlling

GCR ist für die Inhalte der internen und externen Berichterstattung in CR relevanten Fragen verantwortlich, die für den Konzern von Bedeutung sind. Dies umfasst insbesondere die umfassende jährliche CR Berichterstattung gegenüber internen und externen Stakeholdern, mit der alle gesetzlichen, regulatorischen und darüberhinausgehenden Anforderungen, z.B. von Investoren, erfüllt werden.

CR Daten der Geschäftsfelder (Segmente) und Legaleinheiten werden in einem Informationssystem in klar festgelegten Abständen abgefragt, erfasst, dokumentiert und überwacht. Alle wesentlichen CR Vorgaben, wie CR Standards und Richtlinien, werden den Mitarbeitenden intern kommuniziert.

Für Reporting, Dokumentation und Monitoring werden so weit wie möglich bestehende Strukturen und Systeme, insbesondere das Finanzcontrolling, auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns sowie geeignete Shared Service Strukturen und Systeme genutzt. Dem Shared Service kommt dabei insbesondere die Verantwortung für die Sammlung und Konsolidierung der Daten sowie die Auswahl und der Betrieb der dafür geeigneten Systeme zu. Ihm obliegt auch die Sicherstellung der Vollständigkeit und grundsätzlichen Qualität der erhobenen Daten.

Dem Finanzcontrolling des Konzerns kommt dabei auch eine Kontrollfunktion gegenüber den CR-Organisationen im Konzern bei der Bewertung des Umsetzungsfortschrittes und der Erreichung der gesteckten quantitativen Ziele zu.

## 5.2.7 Interne und externe Kommunikation

GCR ist verantwortlich für die Inhalte der internen und externen Kommunikation in CR relevanten Fragen, die für den Konzern von Bedeutung sind. Bereiche, die derartige Inhalte kommunizieren möchten, lassen sich von GCR beraten, um sicherzustellen, dass der konkrete Inhalt mit der CR Strategie vereinbar und inhaltlich richtig ist. Angesichts der Bedeutung kohärenter Kommunikation für die Vermeidung von Reputationsschäden kommt dieser spezifischen Beratungsanforderung besondere Bedeutung bei. Sofern GCR keine Einwände erhebt, können Inhalte über die Konzernkommunikation oder über andere Kommunikationskanäle veröffentlicht werden.

Die Kommunikationsbereiche des Konzerns unterstützen die Rolle von GCR dadurch, dass sie vor Veröffentlichung von Inhalten die Auftraggebenden auf diese Regelung hinweisen und in kritischen Fällen CR

relevante Inhalte nicht ohne die GCR Freigabe veröffentlichen. Lokale Aktivitäten bzw. CR Kommunikation ohne Kritikalität für den Gesamtkonzern, können eigenständig von den Konzerngesellschaften und Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben zur Kommunikation von CR Inhalten kommuniziert werden.

### 5.3 Konzernsegmente bzw. Geschäftsfelder und ihre Verantwortung

Aufgabe der Konzernsegmente/Geschäftsfelder ist es, die Konzern-CR-Strategie entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Geschäftsmodells anzupassen und sie, sowie konzernweite CR Vorgaben und Ziele im Segment/in ihrem Geschäftsbereich umzusetzen und entsprechend an den Konzern zu berichten. Sie tragen übergreifend Verantwortung für:

- Die Umsetzung der CR Organisationsstruktur innerhalb des Segmentes, insbesondere die Benennung zentraler CR-Koordination und CR-Controlling für das Segment
- Die Kaskadierung und die gesamthafte Umsetzung der CR Konzernziele im Segment sowie ggf. eigener CR Ziele
- Die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Vorschriften im Segment
- Die Operationalisierung der CR Konzernstrategie sowie deren Implementierung im Rahmen ihrer Budgethoheit

Weitere Aufgaben:

- Bei Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Bedeutung von CR und der entsprechenden Relevanz für das Unternehmen stärken
- Regelmäßige Weiterentwicklung und Dokumentation aller segmentspezifischen CR Aspekte
- Rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller Inhalte, die für ein qualitatives CR Reporting erforderlich sind
- Rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller Daten und Kennzahlen, in Zusammenarbeit mit dem Shared Service, die für ein quantitatives CR Reporting erforderlich sind. Dabei werden Informationen zu CR relevanten Entwicklungen in den Regionen und die daraus resultierenden Empfehlungen für eine konzernweite CR Ausrichtung gegenüber GCR kommuniziert
- Eigenständige interne und externe Kommunikation und Bearbeitung von Anfragen zu lokalen CR Aktivitäten

Das Segment realisiert diese gesamthafte Verantwortung und Aufgaben auch durch Delegation an zugeordnete und kontrollierte Legaleinheiten. In diesem Fall liegt die konkrete Aufgabe des Segments in der Steuerung, Beratung und Kontrolle der Legaleinheiten bei der Ausübung ihrer Teilverantwortung und Aufgaben. Das Segment stellt dabei gemeinsam mit GCR den Kommunikationsfluss zwischen zentralen und dezentralen Rollen sicher und aggregiert die Berichterstattung der Legaleinheiten zu einer Segmentberichterstattung.

Die konkrete Ausgestaltung der operativen Verantwortung im Segment/im Geschäftsbereich obliegt der Geschäftsführung bzw. dem Führungsteam des Segmentes, um eine Anpassung an die spezifischen Anforderungen des Bereiches zu gewährleisten. In jedem Falle ist dabei eine zentrale Ansprechperson zu benennen, die die Gesamtsicht über das Segment/den Geschäftsbereich konsolidiert und die als Eingangstor für übergreifende oder nicht klar allokierte Themen zur Verfügung steht.

Daneben sind die Geschäftsfelder verpflichtet im internationalen Netzwerk CR Management sowie dem globalen CR Führungsteam zu kooperieren und GCR aus der jeweiligen Perspektive ihres Segmentes zu beraten.

## 5.4 Legaleinheiten

Verantwortung in den Konzerngesellschaften ist es, konzernweite CR Vorgaben und Ziele in der vom entsprechenden Segment für das Geschäftsmodell spezifizierten Form in der eigenen Gesellschaft umzusetzen und entsprechend an das betroffene Segment sowie an GCR zu berichten. Sie tragen die Verantwortung für:

- Die Umsetzung der CR Organisationsstruktur innerhalb der Gesellschaft
- Die Allokation von CR Aufgaben
- Die Umsetzung der CR Konzern- und Segmentziele in der Gesellschaft sowie ggf. eigener CR Ziele
- Die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Vorschriften in der Gesellschaft
- Die Operationalisierung der CR Strategie sowie deren Implementierung

Weitere Aufgaben:

- Bei Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Bedeutung von CR und der entsprechenden Relevanz für das Unternehmen stärken
- Regelmäßige Weiterentwicklung und Dokumentation aller segmentspezifischen CR Aspekte
- Rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller Inhalte, die für ein qualitatives CR Reporting erforderlich sind
- Rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller Daten und Kennzahlen, die für ein quantitatives CR Reporting erforderlich sind, wobei Informationen zu CR relevanten Entwicklungen in den Regionen und die daraus resultierenden Empfehlungen für eine konzernweite CR Ausrichtung gegenüber GCR kommuniziert werden
- Eigenständige interne und externe Kommunikation und Bearbeitung von Anfragen zu lokalen CR Aktivitäten

## 5.5 Fachbereiche (Funktionen innerhalb der Zentrale bzw. der anderen Segmente/Geschäftsfelder)

In den Fachbereichen liegt die Zuständigkeit für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die fachlich verantworteten Themen und Aufgaben. In diesem Sinne ist jeder Fachbereich angehalten, die verantworteten Themen und Aufgaben grundsätzlich auf Nachhaltigkeit zu prüfen und Handlungsbedarfe zu identifizieren und zu adressieren.

Sind Fachbereiche konkret von übergreifenden CR Zielen und Maßnahmen tangiert, liegt bei ihnen die Verantwortung, die wesentlichen Kennzahlen rechtzeitig und vollständig in das ESG Reporting und in die Planungs- und Forecastprozesse des eigenen Segmentes bzw. der eigenen Legaleinheit einzubringen.

Bei umfangreicheren Themen ist ein CR Management für den Fachbereich zu benennen, welches erste Ansprechperson und Koordination für alle CR Belange im Fachbereich und zu inhaltlichen Rückfragen im Reportingprozess aussagefähig ist.

# 6 Zusammenarbeit innerhalb der Governance-Struktur

GCR stellt mit der CR Strategie gemäß Geschäftsauftrag den Rahmen bereit, in dem die Legaleinheiten und Geschäftsfelder aber auch zentrale Funktionen eigene CR Aktivitäten durchführen können bzw. durch die CR-Strategie dazu angehalten sind, diese durchzuführen. GCR berät sie sowohl fachlich als auch in prozessbezogenen Fragen. Konzernweite CR Fokusthemen und -Projekte werden vom Vorstand der Deutschen Telekom beschlossen.

Zur Umsetzung werden die CR-Verantwortlichen der einzelnen Segmente und Legaleinheiten entsprechend eingebunden. Sollten Einwände seitens der Geschäftsfelder bestehen und Umsetzungsschwierigkeiten festgestellt werden, ist ein intensivierter, lösungsorientierter Austausch mit den entsprechenden Instanzen vorgesehen. Sollte eine Lösungsfindung im zuvor vereinbarten Zeitfenster nicht erfolgen, ist der Vorstand der Deutschen Telekom als letzte Eskalations- und Entscheidungsinstanz hinzuzuziehen. Sachverhalte sowie Argumentationen der beteiligten Instanzen sind entsprechend aufbereitet darzulegen.

Die CR Gremien der Deutschen Telekom arbeiten eng zusammen und stimmen sich regelmäßig zur Umsetzung der CR Strategie ab.

GCR informiert den Vorstandsvorsitz und den Vorstand der Deutschen Telekom regelmäßig über den aktuellen Status der konzernübergreifenden Themen und Projekte, die CR Performance des Konzerns und die Umsetzung der CR Strategie. Ergänzend berichten die Segment-Geschäftsführungen regelmäßig an den Vorstand oder an vom Vorstand benannte Gremien über Status, Performance und segmentspezifische CR Strategie. GCR fördert den Austausch im globalen CR Führungsteam, welches einen strategischen Fokus setzt, und wird zudem von diesem beraten.

In Bezug auf den externen Austausch ist GCR für die Strategie der Stakeholder-Einbindung, für den Dialog mit den Stakeholdern und deren Beteiligung verantwortlich.

## 7 Review dieser Konzernrichtlinie

Group Corporate Responsibility überprüft die Bestimmungen der Konzernrichtlinie Corporate Responsibility spätestens nach fünf Jahren, um den Änderungs- und Anpassungsbedarf zu ermitteln und passt die Konzernrichtlinie nebst Anhängen bei Bedarf an.

## 8 Inkrafttreten dieser Konzernrichtlinie

Diese Konzernrichtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand der Deutschen Telekom AG am 14.02.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitbestimmungsgremien nach Abschluss KBR-Beteiligung bei der Deutschen Telekom AG in Kraft und löst die Fassung vom 26.02.2014 ab.

In den Konzernunternehmen tritt diese Konzernrichtlinie nach Maßgabe der Beschlussfassung des zuständigen Geschäftsführungsorgans bzw. Entscheidung des zuständigen Mitglieds der Geschäftsführung in Kraft.

## 9 Lokale Anpassung dieser Konzernrichtlinie

Bei der Umsetzung dieser Konzernrichtlinie in den ausländischen Gesellschaften sind das jeweils vorrangige nationale und supranationale Recht und die in diesem Rahmen jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten sowie – soweit gegeben – Beteiligungsrechte der zuständigen bzw. legitimierten Arbeitnehmervertretungsgremien zu beachten.

Bei der Umsetzung dieser Richtlinie sind das jeweils vorrangige nationale, internationale und supranationale Recht und die in diesem Rahmen bestehenden jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten sowie – soweit gegeben – die bestehenden kollektivrechtlichen Regelungen und Beteiligungsrechte der zuständigen Arbeitnehmervertretungsgremien zu beachten.

Erforderliche Anpassungen sind in Abstimmung mit Group Corporate Responsibility vorzunehmen.

## 10 Einhaltung der Verhaltensregelungen

Verstöße gegen diese Richtlinie können Haftungsrisiken und Reputationsschäden für die Deutsche Telekom und/oder ihre Organe zur Folge haben. Vorwerfbares, bewusstes Fehlverhalten wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

## 11 Weitere einschlägige Bestimmungen/Zusatzdokumente

Ergänzend zu der vorliegenden Konzernrichtlinie erläutern folgende Dokumente die Governance für Corporate Responsibility:

- Guideline zu Rollen und Verantwortlichkeiten in Segment/Geschäftsbereich sowie den Legaleinheiten des Konzerns
- CR Governance RACI
- Environmental Policy